

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Speer, Alexander

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

154/2019

Aktenzeichen

40.2.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	16.12.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:**Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage in Bad Rappenau, Burgeckstraße 3 und Frauenstraße 6, Flst. Nr. 53/14****Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von dem Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und Stellplätzen in Bad Rappenau, Burgeckstraße 3 und Frauenstraße 6, Flst. Nr. 53/14.

Sachverhalt:

Bauantrag zur Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit je 5 Wohneinheiten und Tiefgarage mit 13 Stellplätzen. Die Gebäude werden unterkellert und sind zweigeschossig geplant mit Satteldach und einer Dachneigung von 38° Grad. Das Dachgeschoss wird ausgebaut. Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt von der Burgeckstraße. Vor den Gebäuden sind noch jeweils 3 Stellplätze geplant. Somit stehen 19 Stellplätze zur Verfügung. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die geplanten Gebäude fügen sich in die umgebende Bebauung ein.

Aus baurechtlicher, sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.